

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Ingrid Lenz
Rathausplatz 1
61184 Karben

Fraktionsvorsitzender:

Thorsten Schwelnus
Am Hang 17
61184 Karben
Tel.: (06039) 485985
E-Mail: t.schwelnus@fw-karben.de

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende:

Laura Macho
Dorfelderstraße 6
61184 Karben
Tel.: (06039) 2099160
E-Mail: info@ra-macho.de

Karben, den 27.07.2018

Betreff: Prüfantrag

FW-Prüfantrag - Grundsteuer

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Magistrat zu beauftragen, die Stadtverordneten zeitnah, ausführlich und fortlaufend über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit der Bemessung der Grundsteuer für die Stadt und die Planung zur Neugestaltung der Grundsteuer zu informieren.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 10. April 2018 entschieden, dass die Basis für die Berechnung der Grundsteuer in Deutschland verfassungswidrig ist und bis Ende 2019 gesetzlich neu geregelt werden muss. Es müssen dann sämtliche Grundstücke neu bewertet werden. Bis dahin darf die Grundsteuer weiterhin in der bisherigen Form erhoben werden. Die Folgen dieses Urteils für die Kommune könnten gravierend sein. Die Grundsteuer stellt nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste eigene Einnahmequelle der Kommunen dar. Demzufolge sind ausführliche und fortlaufende Informationen der Stadtverordneten erforderlich, damit diese die finanziellen Auswirkungen einer gesetzlichen Neuregelung für den städtischen Haushalt überblicken können.

Mit freundlichen Grüßen
Bodo Macho
Stadtverordneter